

güßen Gedanken sich zuwandte, unter deren Einwirkung er herangewachsen war. Was ihm in der Zeit des Scheidens mit erschütternder Gewalt vor die Seele trat, das ist nicht aus der Niedergeschlagenheit des Augenblicks entsprungen, das wurzelt tief in seinem ganzen Wesen und Empfinden. Tritt es in seiner Poesie stärker hervor, da seine Tage sich neigen, so gewährt uns das was kein Zeugniß wider die religiöse Gesinnung des Jünglings und Mannes. Walter von der Rogelweide war ein Christ im vollen und ganzen Sinne seiner Zeit" (Schönbach [s. u.], 1. Aufl., 191). (Vgl. die Biographien Walters von L. Uhland, Stuttgart 1822, W. Wilmanns, Bonn 1882, A. E. Schönbach, 2. Aufl. Dresden 1895. Ein ausführliches Verzeichniß der wissenschaftlichen Forschung gibt übersichtlich R. Surbach in der Allgem. deutschen Biogr. XLI, 33 ff.) [N. Scheid S. J.]

Walter, Ferdinand, berühmter katholischer Rechtsgelehrter, wurde als Sohn des im Dienste des Fürsten Salm-Salm stehenden Hofkammerwirthes Franz Martin Walter am 30. November 1794 zu Wehlar geboren. Die ersten Eindrücke, welche das Kind von der Reichsstadt und dem Reichskammergericht empfing, haben dauernd auf dessen geistige Entwicklung eingewirkt. Seine weitere Ausbildung erhielt Walter von 1805 bis 1809 in Rülheim am Rhein bei seiner dorthin verzagenen Mutter, dann von 1809 bis 1812 zu Köln in einer Anstalt, welche eine Mittelstufe zwischen Lyceum und Hochschule darstellte. Hier hörte er Vorlesungen bei dem für das Mittelalter begeisterten Stiftsherrn Wallraf über Kunstgeschichte und Aesthetik, während der Geistliche Ernst Hamm ihn in die Institutionen und Pandecten einführte. Eine Unterbrechung in den Studien bewirkte die Theilnahme Walters an den Freiheitskriegen gegen Frankreich unter dem russischen Oberst Gustav von Barnekow, der ihm am 2. Juli 1814 befandete, daß er sich im Gefechte bei Soissons durch besondere Tapferkeit auszeichnete und das Georgenkreuz sich errungen habe. Von 1814 bis 1817 studirte Walter in Heidelberg Kirchenrecht unter Zacharia und römisches Recht unter Thibaut. Letzterer, einer der ausgezeichnetsten damaligen Kenner der Musik, begeisterte das tief veranlagte Gemüth Walters für dieselbe und brachte ihn dadurch mit Jean Paul und Hegel in Verbindung. Als Student bildete Walter mit vielen gleich ihm hochgesinnten Jünglingen einen Kreis, in dem ernstes Streben „verbunden mit Sitteneinheit und Abneigung gegen alles Gemeine“ herrschte (Aus meinem Leben 90). Von dem großen Erfolge seiner Studien zeugt die Thatsache, daß er auf Grund einer Dissertation über die Realsinjurien des römischen Rechtes (*omnium unquam nobis oblatarum longo doctissimam et elegantissimam* [Aus meinem Leben 105]) am 22. November 1817 in Heidelberg zum Doctor beider Rechte befördert wurde,

im Herbst 1817 sich hier als Privatdocent niederließ und dann am 13. Februar 1819 für canonisches und römisches Recht eine Berufung als Professor nach Bonn erhielt. Hier hat Walter über ein halbes Jahrhundert als Lehrer, Schriftsteller, Katholik und Bürger eine höchst segensreiche Thätigkeit entfaltet. Walters zahlreiche gelehrte Arbeiten im Gebiete des Rechts ragen hervor durch das ihm angeborene tiefe Verständniß für geschichtliche Gestaltungen, durch classische Schönheit der Darstellung und einen ideal-religiösen Hauch, welcher den Leser mächtig emporhebt. Eine Leistung ersten Ranges war sein Lehrbuch des Kirchenrechts (1. Aufl. Bonn 1822), in welchem er das letztere seiner bisherigen Verödung entriß, den geschichtlichen Thatsachen zu ihrem Rechte verhalf und die Bedeutung des heiligen Stuhles in den Vordergrund rückte (Hist.-pol. Blätter L [1862], 122). Kein Wunder, daß A. Reichensperger in der Zeit seiner religiösen Entfremdung 1828 sich weigerte, bei diesem „Passentnecht“ Kirchenrecht zu hören und ihn mit seinem Schwiegervater R. J. Windischmann als „Curiosa“ behandelte (L. Pastor, Aug. Reichensperger I, Freiburg 1899, 17. 75). Walter selbst besorgte bis 1870 dreizehn Auflagen des auch in's Französische, Italienische und Spanische übertragenen Buches, von denen jede spätere bedeutende Umarbeitungen und Erweiterungen aufwies. Die vierzehnte hat sein Schüler, Domcapitular Gerlach, 1871 veranstaltet. Aus den im Anhang beigegebenen Quellen stellte Walter als selbständiges Werk zusammen *Fontes juris eccl. antiqui et hodierni* (Bonnae 1862). Durch Justus Möser für vaterländische Geschichte begeistert, spendete Walter eine Sammlung der alten Volksrechte und Capitularien im *Corpus juris Germanici antiqui* (Bonnae 1824, 3 voll.). Der selben Geistesrichtung entsprang 1852 seine Deutsche Rechtsgeschichte (2. Aufl. Bonn 1857), die auch heute noch, ungeachtet der modernen Detailforschung, eine hochachtbare, der akademischen Jugend sehr zu empfehlende Leistung darstellt. Das nämliche Urtheil gilt von seinem deutschen Privatrecht (Bonn 1855). Aus Studien, welche bis in die dreißiger Jahre hinaufreichen, entstand 1859 das Buch „Das alte Wales“ (Bonn 1859), welches von diesem merkwürdigen Lande nach Geschichte, Recht und Religion ein lebensvolles Bild zeichnet (Hist.-pol. Blätter XLVI [1860], 181 ff.). Durch langjährigen Umgang (1823—1831) in Bonn mit W. G. Niebuhr für Rom und sein Recht begeistert, lieferte Walter seine treffliche Römische Rechtsgeschichte (Bonn 1836—1840, 3. Aufl. 1861), von welcher ausgewählte Theile in's Französische, die ganze 3. Auflage in's Italienische übertragen wurde. Der engern Heimat eingedenk, schrieb Walter „Das alte Erzstift und die Reichsstadt Pöln“ (Bonn 1866) mit einer auch heute noch muster-gültigen Darstellung des Verfassungs- und Rechtslebens des alten Kurstaates, welcher, vom Sachsen-